

Praktikumsvertrag

für den Bachelor-Studiengang

Industrial Design

Institut für Industrial Design

Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign

Hochschule Magdeburg-Stendal

Praktikumsvertrag

zwischen der
Praxisstelle

Bezeichnung

Anschrift

Telefon

E-Mail

Internet

und dem/der
Praktikanten/in

Name, Vorname

Hochschule Magdeburg-Stendal
Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign
Institut für Industrial Design
Breitscheidstraße 2, Haus 9
D-39114 Magdeburg
Internet <http://www.hs-magdeburg.de>

vertreten durch den Institutsdirektor

.....
Telefon +49 (0) 391.8 86 42 27 (Sekretariat)
E-Mail jana.naumann@hs-magdeburg.de

und den Praktikumsverantwortlichen

Prof. Hagen Kluge
Telefon +49 (0) 391.8 86 47 37
E-Mail hagen.kluge@hs-magdeburg.de

wird folgender der folgende Praktikumsvertrag geschlossen.

§ 1

Status des/der Praktikanten/in

Der/die Praktikant/in ist an der Hochschule Magdeburg-Stendal im Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign, Institut für Industrial Design, Breitscheidstraße 2, Haus 9, D-39114 Magdeburg, eingeschrieben.

Er/Sie hat gemäß der Prüfungsordnung für den Studiengang Industriedesign im Rahmen des Studiums ein mindestens 16-wöchiges Praktikum zu absolvieren.

Er/Sie unterliegt während des Praktikums den Weisungen und Vorschriften der Firma wie ein Arbeitnehmer.

§ 2

Dauer des Praktikums

Das Praktikum

beginnt am

und endet am

(2)

Die Praktikumszeit kann gesplittet an 2 unterschiedlichen Praxisstellen durchgeführt werden.

(3)

Dabei sollten zusammenhängende Zeiträume von mindestens 4 Wochen gewährleistet sein.

(4)

Freistellungen während des Praktikums werden nur in begründeten Ausnahmefällen in Abstimmung mit der Hochschule gewährt.

§ 3

Leistungen der Firma

Die Firma erklärt sich bereit,

(1)

den/die Praktikanten/in während des Praktikums auf Grundlage bisher erworbener Kenntnisse an die Arbeiten eines Industriedesigners heranzuführen,

(2)

dem/der Praktikanten/in kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkstoffe, Werkzeuge und Fachliteratur zur Verfügung zu stellen,

(3)

dem/der Praktikanten/in die nötige Unterstützung zur Anfertigung des Praktikumsberichtes von ca. 2 DIN A4-Seiten zu geben und den fertigen Bericht sachlich zu prüfen,

(4)

nach Beendigung des Praktikums die zur Anerkennung des Semesters erforderliche Praktikumsbescheinigung auszustellen.

§ 4

Leistungen des/der Praktikanten/in

Der/Die Praktikant/in verpflichtet sich,

- (1)
die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- (2)
die von der Firma und den beauftragten Personen im Rahmen der Ausbildung erteilten Weisungen zu befolgen,
- (3)
die geltenden Ordnungen der Firma, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, über die zu Beginn des Praktikums belehrt wurde,
- (4)
die im Eigentum der Firma stehenden Ausbildungsmittel sorgfältig aufzubewahren und bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses unaufgefordert an den Ausbildenden auszuhandigen,
- (5)
Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den übertragenen Arbeiten zu verwenden,
- (6)
die tägliche betriebliche Arbeitszeit einzuhalten,
- (7)
Fehlzeiten unverzüglich unter Angabe der Gründe der Firma mitzuteilen. Im Krankheitsfall ist der Hochschule spätestens bis zum dritten Tag nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Vergütung

Die Firma vergütet die Tätigkeit mit monatlich

.....EURO.

Das aus dieser Tätigkeit erzielte Einkommen ist gegenüber dem BAföG-Amt meldepflichtig.

§ 6

Beauftragte/r der Firma

Die Firma benennt

Herrn/Frau.....

als Beauftragte/n für die Betreuung des/der Praktikanten/in. Diese/r Beauftragte ist zugleich Ansprechpartner des/der Praktikanten/in und der Hochschule in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

**§ 7
Versicherungsschutz**

Der/Die Praktikant/in ist während des Praktikums kraft Gesetzes gegen Unfall versichert.

Im Versicherungsfall übermittelt die Firma der Hochschule eine Kopie der Unfallanzeige.

Soweit nicht das Haftpflichtrisiko bereits durch eine von der Firma abgeschlossene Gruppenversicherung abgedeckt ist, hat der/die Praktikant/in auf Verlangen der Firma eine der Dauer und dem Inhalt des Praktikums angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen.

**§ 8
Kündigung des Vertrages**

Der Vertrag kann nur schriftlich gekündigt werden aus einem wichtigen Grund, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, von dem/der Praktikanten/in mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen,

Im Falle der beabsichtigten Auflösung des Vertragsverhältnisses durch die Firma verpflichtet sich diese, unverzüglich die Hochschule Magdeburg-Stendal in ihre Entscheidung einzubeziehen.

Die Kündigung muss schriftlich, unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

**§ 9
Vertragsausfertigung**

Jeweils eine Ausfertigung erhalten der/die Praktikant/in, die Firma und die Hochschule Magdeburg-Stendal Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign, Institut Industrial Design.

Ort, Datum:

.....

.....
Praktikumsstätte

.....
Unterschrift:
Inhaber, Geschäftsführer oder
Beauftragte/r der Praktikumsstätte

.....
Unterschrift:
Praktikant/in

Anlage 1

Praktikumsnachweis

Frau/Herr

Name: Vorname:.....

Matr.-Nr.:.....

Geb. am: in:

Anschrift:.....

.....

Studiengang:

hat bei uns

Name der Firma/Einrichtung/Behörde

.....

Anschrift:

.....

Tel.:

eine praktische Ausbildung

im Zeitraum von bis durchgeführt.

Anzahl der Fehltage während der Dauer der Beschäftigung:,

davon Tage Urlaub, Tage Krankheit, Tage sonst. Abwesenheit (Gründe) :

.....

Das Praktikum unterteilt sich unter Abzug der Fehltage folgendermaßen:

Tätigkeit: Abteilung/Werkstatt/Labor:

Anzahl der Wochen:

.....
.....
.....
.....

Summe: _____

Bemerkungen:

.....
Unterschrift und Stempel

.....
Vertreter/in Firma/Einrichtung/Behörde

Bestätigung durch den Prüfungsausschuss

Das praktische Studiensemester mit Wochen wird

anerkannt

nicht anerkannt

unter folgenden Auflagen anerkannt

.....
.....
.....
.....
.....

Magdeburg,

.....
Unterschrift:
Prof. Hagen Kluge
für den Prüfungsausschuss